

NRW: Tempelbomber keine Terroristen



☒ Seit Beginn des niemals endenden NSU-Prozesses weiß jedes Schulkind, dass eine terroristische Vereinigung aus mindestens drei Terroristen besteht. Was im Fall des NSU immer noch nicht abschließend geklärt ist, liegt im Fall der drei verhafteten Essener Tempelbomber klar auf der Hand. Doch das Kalifat NRW möchte seine liebevoll vom Jugendamt betreuten Terror-Teenies nicht in die rauen Hände des Generalbundesanwalts geben.

Über die Nesthäkchen aus Innenminister Jägers „Präventionsprogramm Wegweiser“ wird an einem Jugendgericht verhandelt. Bedeutet, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Eine Form der Zensur, die dem angeschlagenen Minister sehr gelegen kommt.

Jugendgericht bedeutet auch, dass lauter blauäugige Gestalten aus dem Dunstkreis der Jugendbetreuung ihren Senf dazu geben, wieso sich Mohammed B. (16), Yusuf T. (16) und Tolga I. (17) aufgrund des allgemeinen schwersttraumatisierenden Alltagsrassismus dringend dem Bombenbasteln hingeben mussten. Sogar die WAZ ist empört!

PI-Beiträge:

21.04.2016 Essen: Moslems sprengen Sikh-Tempel

25.05.2016 Sikh-Tempel-Anschlag: Jäger unterschlägt Video

29.06.2016 Jäger: Sikh-Anschlag war nicht zu verhindern